

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsgegenstand

Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge zwischen der Virtual Culture GmbH, nachfolgend als Auftragnehmer bezeichnet, und dem Auftraggeber.

Virtual Culture behält sich das Recht vor, diese AGB zu ändern.

2. Leistungen und Verbindlichkeit

Für neue Kunden ist die erste Besprechung unentgeltlich und für beide Parteien unverbindlich. Alle der ersten Besprechung folgenden Tätigkeiten sind entgeltlich. Ohne eine anders lautende Vereinbarung werden unsere Leistungen grundsätzlich nach Aufwand abgerechnet. Unsere Leistungen erfolgen entsprechend den getroffenen Vereinbarungen. Offerten sind nur insofern verbindlich, als die Basis der Offerte klar definiert werden kann. Abweichende oder zusätzliche Leistungen, die beim Briefing und/oder der Auftragserteilung nicht enthalten sind, werden jeweils zusätzlich in Rechnung gestellt.

Mit der Erteilung eines Auftrages in schriftlicher und/oder mündlicher Form oder mit der Annahme unserer Auftragsbestätigung erklärt sich der Auftraggeber mit unseren Geschäftsbedingungen einverstanden. Abweichende oder ergänzende Bestimmungen bedürfen der Schriftform.

Vom Auftraggeber angeforderte, jedoch nicht verwendete Entwürfe oder andere Leistungen sind entsprechend unseren Aufwendungen zu vergüten. Mit dieser Vergütung ist nur die Entwurfsarbeit abgegolten. Eine Verwendung solcher Entwürfe darf erst nach unserer Zustimmung und nach Abgeltung eines gesondert zu vereinbarendem Honorar erfolgen.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Ansätze und in Offerten errechnete Gesamtpreise verstehen sich als Nettopreise exklusive Mehrwertsteuer. Grundlage für eine Offerte sind immer die vom Auftraggeber erhaltenen Detailangaben.

4. Rechnungsstellung

Einzelaufträge: Wir sind grundsätzlich berechtigt, bei laufenden Aufträgen Akonto-Rechnungen zu stellen. Die Höhe des Akontobetrags richtet sich in der Regel nach den Leistungen, die bis zu diesem Zeitpunkt durch uns erbracht worden sind.

Honorare über CHF 10'000: Wir sind grundsätzlich berechtigt bei Auftragserteilung eine Akontozahlung in Höhe von 1/3 des Offertenbetrags zu verlangen. Im Übrigen gelten die für Einzelaufträge festgelegten Bedingungen.

4.1 Zahlungsbedingungen

Die vom Auftragnehmer ausgestellten Rechnungen sind innert 30 Tagen nach dem Fakturadatum rein netto, ohne jeden Abzug, zu bezahlen. Ohne anderslautende schriftliche Mitteilung des Auftraggebers gilt eine Rechnung mit Ablauf der Zahlungsfrist als anerkannt. Wir behalten uns vor, die Zahlungsfrist im Einzelfall auf 10 Tage festzusetzen.

4.2 Zahlungsverzug

Kommt der Auftraggeber mit den unter diesem Vertrag geschuldeten Zahlungen in Verzug, hat der Auftragnehmer mit Ablauf der Zahlungsfrist nach einer ersten Mahnung und Nachfristansetzung das Recht, auf den ausstehenden Zahlungen einen Verzugszins zu erheben. Überdies kann die Leistung solange eingestellt werden, bis der Auftraggeber die Ausstände beglichen hat.

4.3 Spesen

Anfallende Spesen werden nach vorgängiger Rücksprache gemäss effektivem Aufwand weiterverrechnet: Wann immer möglich wird der Namen des Auftraggebers aufgeführt.

5. Fremdkosten

Aufträge an Dritte erteilen wir, wenn immer möglich, im Namen und auf Rechnung unseres Auftraggebers. Für Fremdleistungen unterbreiten wir dem Auftraggeber in der Regel Originalofferten. Fakturen von Dritten werden durch uns kontrolliert und zur direkten Begleichung an den Auftraggeber weitergeleitet. Für Forderungen Dritter, die dem Auftraggeber direkt in Rechnung gestellt werden, übernehmen wir keine Verpflichtungen.

6. Lieferung

Fest zugesicherte Publikationstermine gelten nur, wenn die erforderlichen Unterlagen/Informationen vereinbarungsgemäss bei uns eintreffen und der Auftraggeber die vereinbarten Termine für „Gut zur Publikation“ einhält. Für Terminverzögerungen, die durch verspätet eingereichte Kundenunterlagen, durch Änderungswünsche des Auftraggebers oder durch Erweiterung des ursprünglich vereinbarten Auftragsumfanges entstehen, können wir keine Haftung übernehmen. Überschreitungen des Publikationstermins, für welche uns kein Verschulden trifft (z. B. Betriebsstörungen, Stromunterbruch etc. sowie alle Fälle höherer Gewalt), berechtigen den Auftraggeber nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder uns wegen des entstandenen Schadens verantwortlich zu machen.

7. Reklamationen

Reklamationen sind innert 30 Tagen nach Erhalt der Arbeiten und / oder Produkte schriftlich an uns zu richten. Reklamationen bei Leistungen Dritter, zu deren Beschaffung wir lediglich als Vermittler aufgetreten sind, liegen nicht in unserer Verantwortung. Wir setzen uns in diesem Falle als Vermittler und mit unserem ganzen Know-how für eine faire Regelung zwischen dem Auftraggeber und Dritten

ein, können jedoch für allfällig entstandene Schäden nicht belangt werden.

8. Gewährleistung

Bei der Tätigkeit für unsere Auftraggeber richten wir uns nach den gesetzlichen Bestimmungen und die Grundsätze über die Lauterkeit der Werbung. Wir behalten uns vor, Aufträge abzulehnen, die diesen Bestimmungen oder unseren ethischen Grundsätzen nicht entsprechen. Als Beauftragte unserer Kunden wahren wir deren Interessen nach bestem Wissen und Gewissen. Wir verpflichten uns, Geschäftsgeheimnisse vollumfänglich zu wahren. Sämtliche uns zur Verfügung gestellten Unterlagen unserer Auftraggeber werden streng vertraulich behandelt.

9. Haftung

In jedem Fall ist die Haftung des Auftragnehmers aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, vorbehaltlich von vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden, auf den Gesamtbetrag der vorstehend vereinbarten Vergütung begrenzt.

10. Rechtsabklärungen

Im Bereich Produktdeklaration, Muster- und Markenschutz ist es Obliegenheit des Auftraggebers, die rechtlichen Abklärungen vorzunehmen, welche die Rechtssicherheit in allen Belangen garantieren.

Bei allen Gestaltungselementen (Signets, Fotos, Illustrationen, Formdesign etc.), Texten und digitalen Daten, welche vom Auftraggeber angeliefert wurden, gehen wir davon aus, dass der Auftraggeber im Besitz der entsprechenden Nutzungsrechte ist. Für allfällige Rechtsverletzungen in diesem Zusammenhang lehnen wir jegliche Verantwortung ab.

11. Geistiges Eigentum

Der Auftraggeber anerkennt ausdrücklich, dass das geistige Eigentum, insbesondere das Urheberrecht an allen im Rahmen der Zusammenarbeit von uns geschaffenen Programmier- und Design-Leistungen, bei uns verbleibt. Ohne unser ausdrückliches Einverständnis dürfen keinerlei Änderungen an unseren Programmier-Arbeiten vorgenommen werden.

Mit der Begleichung des Honorars erwirbt der Auftraggeber ein zeitlich und örtlich unbegrenztes Nutzungsrecht. Unter Nutzungsrecht verstehen wir den Umfang der vorgesehenen Nutzung, wie diese vom Auftraggeber bei Auftragserteilung definiert wurde.

Jede weitergehende Nutzung, auch eine Folgenutzung (Adaptation für andere Anwendungen etc.), welche zum Zeitpunkt der Auftragserteilung nicht vorgesehen war, ist zusätzlich honorarpflichtig. Die Höhe des Zusatzhonorars richtet sich nach der wirtschaftlichen Bedeutung der Nutzungserweiterung.

12. Werbung / Referenz

Dem Auftragnehmer ist es gestattet, das Firmenlogo des Auftraggebers sowie Projektdetails auf den eigenen Kommunikationskanälen, insbesondere der Webseite, unter Wahrung der Geheimhaltungspflicht zu publizieren. Sämtliche Inhalte

unterstehen in diesem Zusammenhang der Freigabe seitens des Auftraggebers. Von der Pflicht zur Einzel- genehmigung ausgenommen sind die einfache Nutzung des Namens oder Logos des Auftraggebers zum Beispiel auf einer Folie oder Webseite über bestehende Kunden.

Jegliche Werbung und öffentliche Kommunikation entspricht dabei dem Wahrheits und Klarheitsgebot.

13. Vertraulichkeit

Die Vertragspartner verpflichten sich, ihre Mitarbeiter und beigezogene Hilfspersonen gegenseitig zur Wahrung der Vertraulichkeit aller nicht allgemein bekannten Unterlagen und Informationen, welche sich auf die geschäftliche Sphäre des anderen Partners beziehen.

Stand: 01.12.2021